

Status: öffentlich

Bebauungsplan Nr. 5.4, Hahnenkamp-Erweiterung, 2. Änderung, Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Albrecht

Erstellungsdatum: 04.06.2020

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
27.02.2020 Lambrechtshagen	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
05.03.2020	Hauptausschuss Lambrechtshagen		
26.05.2020 Lambrechtshagen	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
18.06.2020	Gemeindevertretung Lambrechtshagen		

Beschlussvorschlag:

1. Für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 5.4 „Hahnenkamp-Erweiterung“ i.d.F. der 1. Änderung soll die 2. Änderung des Bebauungsplans durchgeführt werden. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 82/56, 82/62-64, 82/67-68, 82/70, 82/74 und 82/75 der Flur 1 der Gemarkung Sievershagen. Der als Anlage 1 beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Folgende Planänderungsziele werden angestrebt:
 - Aufhebung der Pflanzgebote auf privatem Grund
 - Festsetzung des erforderlichen Ausgleichs alternativ in Form von Ökopunkten
 - Entfall der Wasserfläche
 - Erweiterung der Baugebietsfläche
 - Festsetzung der überbaubaren Fläche mit einem großen Baufenster anstelle der drei kleinteiligen Baufenster
3. Mit dem Investor ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der die Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten regelt.
4. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5.4 „Hahnenkamp-Erweiterung“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und der Entwurf der Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.2 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Änderung betrifft den südwestlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5.4 mit dem Baufeld 2 (WA) und die umliegenden Grünflächen. Die Baugebietsfläche soll erweitert werden, Pflanzgebote auf Privatgrund sollen aufgehoben und der Ausgleich durch Ökopunkte realisiert werden. Eine Wasserfläche entfällt.

Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Es ist nicht vorgesehen, Art und Maß der baulichen Nutzung zu ändern. Daher kann das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewendet werden. Von einer Umweltprüfung und dem Umweltbericht kann abgesehen werden. Eine zusammenfassende Erklärung zu den Umweltbelangen ist nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(die Finanzierung erfolgt über einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor)

_____	_____	_____
Einvernehmen erteilt	fachliche Richtigkeit	haushaltsrechtliche Richtigkeit
Bürgermeister	Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin	Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

1. Übersichtsplan des Plangeltungsbereichs mit markiertem Änderungsbereich
2. Entwurf der 2. Änderung des B-Plans Nr. 5.4 „Hahnenkamp-Erweiterung“
3. Entwurf der Begründung zur 2. Änderung B-Plan Nr. 5.4

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in

